

Bildungsjournal des Landkreises Meißen

Thema: Frühkindliche Bildung



Inhalt

	Präambel	01
1	Infrastruktur	03
2	Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege	05
3	Betreute Kinder und Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege	06
4	Übergang in die Grundschule	08
4.1	Ausgewählte Befunde der Schulaufnahmeuntersuchungen	08
4.2	Gesamtschau auf die Empfehlungen zur Schullaufbahn und zur tatsächlich erfolgten Einschulung	10
4.3	Schulanfänger/-innen	12
5	Unterstützungssysteme	13
5.1	WillkommensKITAs	13
5.2	Sprach-Kitas	14
5.3	KINDER STÄRKEN	14
5.4	Kita – Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung	15
	Quellen- und Literaturangaben	17

Präambel

Das Recht auf Bildung ist seit über 30 Jahren in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention verankert. In den bundes- und landesgesetzlichen Regelungen spiegelt sich dies auch im Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wider. Bildung in der frühen Kindheit ist von zentraler Bedeutung – das zeigen die Ergebnisse der Bildungsforschung: Die Förderung ist grundlegend für den weiteren Bildungserfolg und entscheidet maßgeblich über Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen (vgl. BMBF 2019) mit. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Lernfähigkeit und -motivation in der späteren Schul- und Erwachsenenbildung in einem hohen Maße von der Art der jeweiligen frühen Lernerfahrungen abhängt.

Recht auf Bildung ist grundlegend für Entwicklungs- und Teilhabechancen

„Kinder haben insbesondere in den ersten drei Lebensjahren ein beachtenswertes Lernpotential“ (Textor 2006)

Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung bildet ein solides Fundament für die Entwicklung von sozialen und kognitiven Kompetenzen der Kinder. Die Trennung zwischen "Spiel- und Schonraum" in der frühen Kindheit bzw. dem Vorschulalter und anknüpfender Vorbereitung auf den "Ernst des Lebens" ab der Grundschulzeit wird daher nicht selten als nicht mehr zeitgemäß erachtet. (vgl. v. d. Leyen 2008). Die moderne Kindheitsforschung bestätigt dies insofern, als dass ein Säugling heute vom ersten Lebenstag an als kompetente Persönlichkeit gesehen wird, die neben liebevoller Zuwendung und sicherer Bindung anregende Räume zur Entfaltung benötigt (vgl. Largo 2005 und Textor 2006). Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang natürlich zu beachten, dass Kinder keine „kleinen Erwachsenen“ sind. Und so wie die UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung einräumt, erkennt sie auch ein Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit sowie Spiel und altersgemäße aktive Erholung an. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt, dass frühkindliche Bildung altersangemessener Formen bedarf. Sie ist dementsprechend nicht mit formeller Bildung zu verwechseln. Vielmehr lernen kleine Kinder in der Regel in spielerischen Zusammenhängen bzw. in informellen Lernkontexten. Insbesondere das Spiel hat daher für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes einen hohen Stellenwert.

der „kompetente Säugling“

Erläuterung der Bildungsmodalitäten im ersten Bildungsjahr

Wenngleich nach wie vor die Familie der Ort der ersten Bildungserfahrungen bleibt, haben Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Sie sind längst mehr als Orte der Kinderbetreuung. Sie sind Institutionen der frühen Bildung und Erziehung, Sozialisation und Enkulturation. Hier findet die Förderung kognitiver, motorischer und sozialer Entwicklung sowie sprachlicher Fähigkeiten statt. An die institutionelle frühkindliche Bildung wird dementsprechend auch die Erwartung herangetragen, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen auszugleichen (vgl. Bildung in Deutschland 2020).

*der Sächsische Bildungsplan als
konzeptionelle Grundlage*

Somit liegt in einer qualitativ hochwertigen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine wichtige Ressource für lebenslange Lernprozesse und eine gelingende Lebensbewältigung. Eine konzeptionelle Grundlage hierfür bildet der Sächsische Bildungsplan, welcher wiederum hohe Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Eignung des pädagogischen Personals wie auch an organisatorische Rahmenbedingungen stellt (vgl. SMK 2011).

Gesetzliche Grundlagen für die Kindertagesbetreuung sind unter anderem das Sozialgesetzbuch VIII und das Landesjugendhilfegesetz. Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) stellt das verbindliche Steuerungsinstrument für die Bereitstellung und Finanzierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis dar. Darüber hinaus stellt das Kreisjugendamt Meißen auf der Internetpräsenz des Landkreises Meißen neben der Bedarfsplanung weitere wichtige Daten und Dokumente mit jährlicher Aktualität öffentlich zur Verfügung (vgl. KJA 2021). Mit dem seit 2019 geltenden Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz, KiQuTG), dem sogenannten „Gute-KiTa-Gesetz“, soll zudem die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter verbessert werden. In Sachsen werden die dafür bereitgestellten Bundesmittel genutzt, um pädagogischen Fachkräften mittelbar mehr Zeit für pädagogische Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Neben den genannten gesetzlichen Grundlagen haben die Qualität der Ausbildung sowie bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität in den Einrichtungen.

*Trägerbefragung
„Familienbildung“*

Die Ergebnisse einer Trägerbefragung im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ – Meilenstein „Familienbildung“ zeigten, dass auch die offenen Angebote der freien Träger im Landkreis Meißen die Bildungsteilhabe in den Familien fördern. Die Bildungsbedarfe der Familien werden demnach vor allem durch non-formale Bildungssettings gedeckt. Gleichwohl ist aber auch ein großer Bedarf an formellen Bildungsprozessen, wie z. B. zertifizierte Beratungen und Kurse für Eltern und Familien erkennbar, wenn es um den Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen der Kinder geht (vgl. Workingpaper 2020).

1

Infrastruktur

Im Freistaat Sachsen gibt es folgende Formen der Kindertagesbetreuung:

- Kinderkrippe (i. d. R. für Kinder bis zum dritten Lebensjahr)
- Kindertagespflege (i. d. R. für Kinder bis zum dritten Lebensjahr)
- Kindergarten (vom dritten Lebensjahr bis Schuleintritt)
- Hort oder Schulhort (für schulpflichtige Kinder i. d. R. bis zum Abschluss der vierten Klasse, diese können nach Unterrichtsende und in den Ferien besucht werden)

Die drei Betreuungs-/Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort werden unter dem Begriff der **Kindertageseinrichtungen** zusammengefasst. Integrative oder inklusive Kindertageseinrichtungen nehmen Kinder ohne und mit Behinderungen bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, auf und folgen dem Prinzip der Inklusion. In heilpädagogischen Tagesstätten werden behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder i. d. R. exklusiv betreut. Der Landkreis Meißen verfügt über keine heilpädagogische Einrichtung, jedoch bietet die Integrationseinrichtung „Hand in Hand“ eine heilpädagogische Gruppe an.

Kindertageseinrichtungen umfassen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte

Die **Kindertagespflege** ist ein der Kindertageseinrichtungen gleichrangiges Alternativangebot für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Diese Betreuungsform wird in der Regel für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Anspruch genommen. Umgangssprachlich wird bei diesem Angebot von „Tagesmüttern/-vätern“ gesprochen.

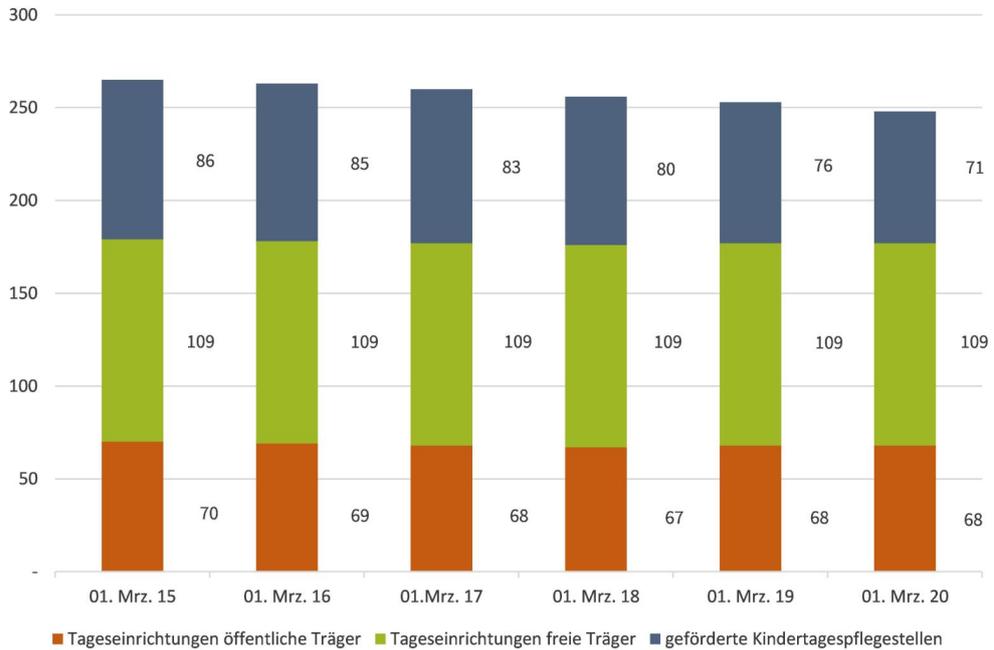
Trotz der Fokussierung des vorliegenden Bildungsjournals auf die institutionelle Bildung ist nicht zu verkennen, dass auch in Familien wichtige Bildungserfahrungen gesammelt werden. So macht bspw. die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. darauf aufmerksam, dass Kinder, die in den ersten drei Lebensjahren zu Hause betreut werden, nicht zwangsläufig Bildungschancen verpassen. Vielmehr kommt es auf die Qualität der Betreuung, Beziehungen und Lernerfahrungen an (vgl. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2016).

Bildung in der Familie spielt eine zentrale Rolle

Mit Stichtag 01.03.2020 gibt es im Landkreis Meißen 177 Kindertageseinrichtungen (Abbildung 1), wovon sich 62 Prozent in freier und 38 Prozent in öffentlicher Trägerschaft befinden. Zudem stehen 71 geförderte Kindertagespflegestellen zum Stichtag zur Verfügung. Als Datengrundlagen wurden die Zahlen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen herangezogen.

Abbildung 1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) und mit öffentlichen Mitteln geförderte Kindertagespflegestellen im Landkreis Meißen mit Stichtag 01. März der Jahre 2015 bis 2020

die Gesamtzahl der Tageseinrichtungen und der geförderten Kindertagespflegestellen ist leicht rückläufig

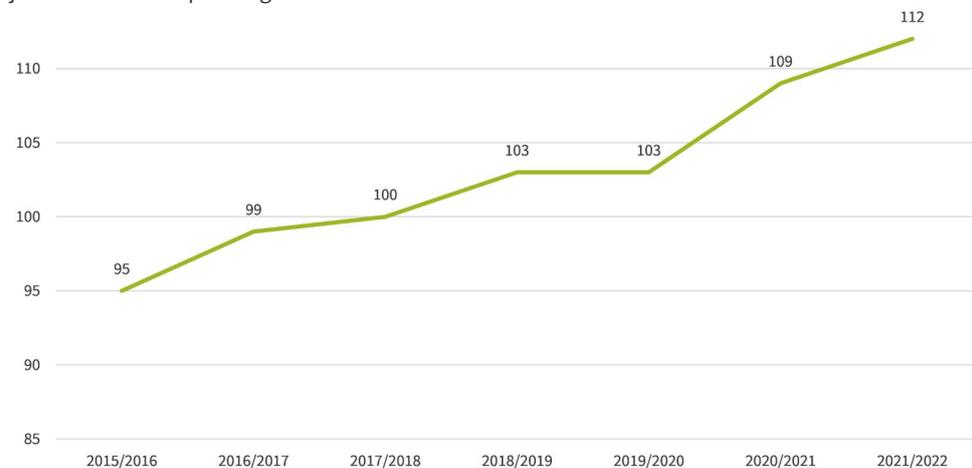


Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht „Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen“ der Jahre 2015 bis 2020, eigene Darstellung

Während die Anzahl der Kindertageseinrichtungen gegenüber den Vorjahren nahezu konstant blieb, ist die Anzahl der geförderten Kindertagespflegestellen um 17,5 Prozent im Beobachtungszeitraum zurückgegangen. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, welche regulär als integrative Kindertageseinrichtungen arbeiten, hat sich im zu bewertenden Zeitraum (2015/2016 bis 2021/2022) um 18 Prozent erhöht (Abbildung 2).

Abbildung 2: Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Meißen gemäß jährlicher Bedarfsplanung im Zeitraum 2015 bis 2022

Zuwachs der Teilhabe deutlich erkennbar



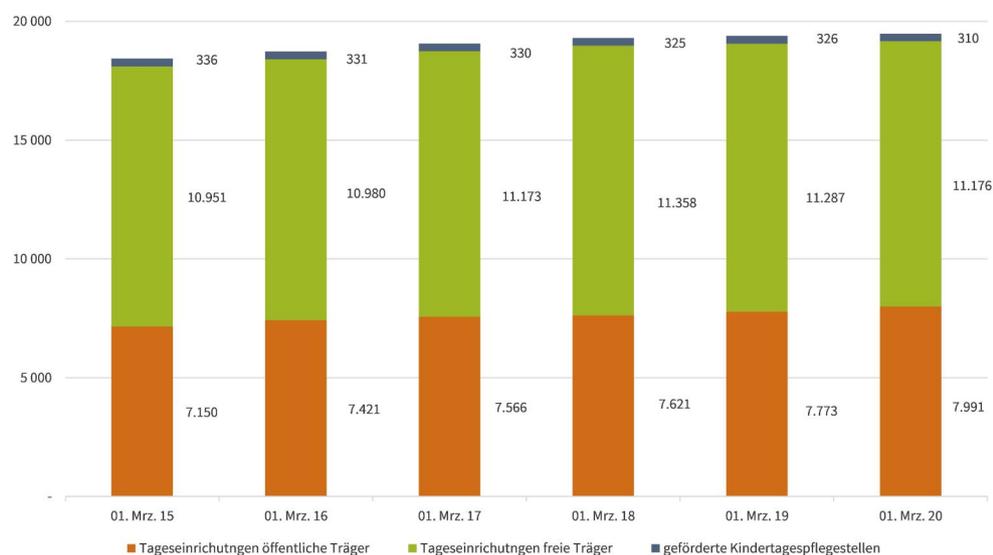
Quelle: Kreisjugendamt Meißen, Zahlen der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen der Jahre 2015 bis 2021, eigene Darstellung

2

Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege

Zum 01.03.2020 wurden insgesamt 19.167 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut (Abbildung 3). Im abgebildeten Zeitraum ist das eine Steigerung um knapp sechs Prozent bzw. um 1.066 Kinder. Dabei wurden in den in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen 42 Prozent und in den Einrichtungen mit freier Trägerschaft 58 Prozent der Kinder betreut.

Abbildung 3: Anzahl der Kinder in freien und öffentlichen Kindertageseinrichtungen sowie mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflegen im Landkreis Meißen mit Stichtag 01. März der Jahre 2015 bis 2020



sechs Prozent mehr Kinder in den Einrichtungen im Zeitraum von 2015–2020

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen der Jahre 2015 bis 2020, eigene Darstellung

Mit der rückläufigen Anzahl von geförderten Kindertagespflegestellen ist auch die Anzahl der betreuten Kinder in diesem Bereich um 7,74 Prozent gesunken. Die Anzahl der betreuten Kinder pro Kindertagespflegestelle ist jedoch in 2015 mit 3,9 Kindern/Kindertagespflegestelle zum Jahr 2020 mit 4,4 Kindern/Kindertagespflegestelle gestiegen.

Insgesamt ist die Anzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflegestellen im beschriebenen Zeitraum um rund sechs Prozent gestiegen. Die Anzahl beider Einrichtungsarten ist wiederum um sieben Prozent in den letzten sechs Jahren gesunken (Abbildung 1). Parallel dazu wurde und wird jedoch die in den Kindertageseinrichtungen erforderliche Kapazität an Plätzen beständig erweitert.

Kitausbau

3 Betreute Kinder und Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege

Rechtsanspruch auf
Betreuungsplatz

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind häufig der erste Ort, an dem Kinder ein institutionelles Bildungsangebot in Anspruch nehmen. In den vergangenen Jahren hat sich die Inanspruchnahme der außerfamiliären Kinderbetreuung enorm gewandelt. Dies zeigt sich insbesondere anhand der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013 und dem damit verbundenen quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren. Dementsprechend wird ein erkennbarer Zuwachs bei der Teilhabe an Bildungsangeboten deutlich (Abbildung 4).

Abbildung 4: Anzahl der Kinder in freien und öffentlichen Kindertageseinrichtungen sowie mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflegen im Landkreis Meißen mit Stichtag 01. März der Jahre 2015 bis 2020

Steigerung im Alter von sechs bis
elf Jahren um elf Prozent



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen der Jahre 2015 bis 2020, eigene Darstellung

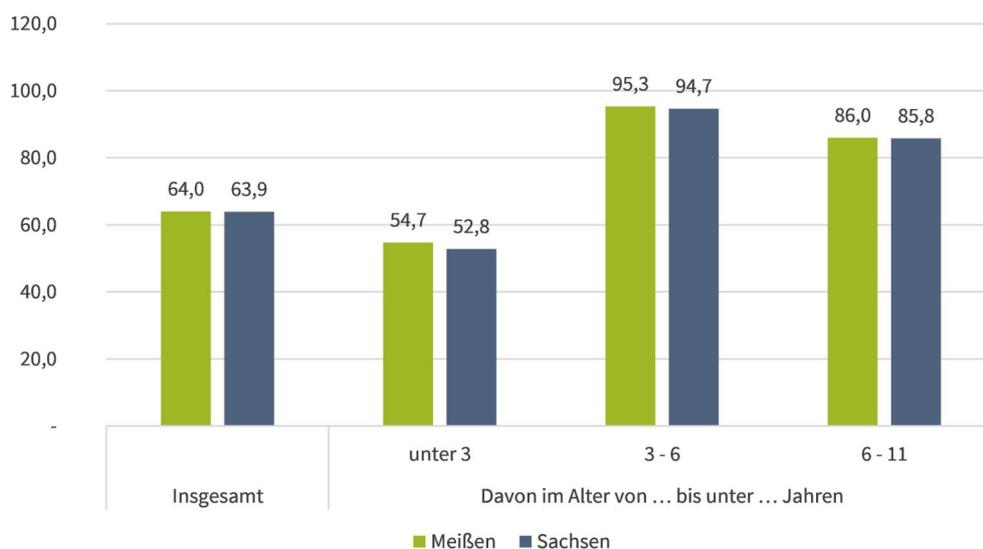
Die **Betreuungsquote** ist die Anzahl der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege, bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters in Prozent (vgl. StLA 2021). Die Quote entspricht damit der Anzahl der in den genannten Einrichtungen und Pflegestellen betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe zum jeweiligen Stichtag.

Die durchschnittliche Betreuungsquote der Kinder, welche in den letzten sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderten Kindertagespflegestellen im Landkreis Meißen betreuten wurden, beträgt:

- Kinder unter 3 Jahren: 53,67%
- Kinder 3 bis 6 Jahre: 96,45%
- Kinder 6 bis 11 Jahre: 84,98%
- Insgesamt (3–14 Jahre): 63,48%

Wissenswert ist, dass die unter 3-Jährigen hier von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr Beachtung finden. Dies kann zu leichten Abweichungen führen, da Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung haben. Die Statistik der Kita-Fachplanung des Kreisjugendamtes hat hingegen die Quote der 1- bis 3-Jährigen berechnet, welche einen Wert von durchschnittlich etwa 77 Prozent im Zeitraum von 2015–2020 ergibt.

Abbildung 5: Betreuungsquote im Landkreis Meißen und im Freistaat Sachsen mit Stichtag 01. März 2020



Gesamtbetreuungsquote im Landkreis Meißen weicht kaum vom sächsischen Durchschnitt ab

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen 2020, eigene Darstellung

Zum Stichtag 01. März 2020 betrug die Gesamtbetreuungsquote bei Kindern bis 14 Jahre im Landkreis 64,0. Von 100 Kindern der gleichen Altersgruppe wurden also 64 Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderten Kindertagespflegestellen betreut (64 Prozent). Die Betreuungsquote entspricht damit dem sächsischen Durchschnitt in Höhe von 63,9 (Abbildung 5).

Die jeweiligen Betreuungsquoten im Landkreis Meißen sind weitgehend deckungsgleich mit denen des Freistaates. Die Quote der Kinder im Alter von drei

bis sechs Jahren hat sich in den letzten Jahren stabil gehalten. Somit sind fast alle Kinder im Landkreis Meißen ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Kindertagesbetreuung bzw. in einer Kindertageseinrichtung (entspricht 95 Prozent Bildungsbeteiligung im Jahr 2020).

4 Übergang in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und den Hort ist als Verzahnung des Schulvorbereitungsjahres und der Schuleingangsphase konzipiert. Ziel dieser Verknüpfung ist, dass die Bildungsprozesse miteinander abgestimmt sind, aufeinander aufbauen und somit die inhaltliche Anschlussfähigkeit an den sächsischen Bildungsplan und die Lehrpläne sichergestellt wird. Das professionelle Selbstverständnis und eine dialogische Haltung aller pädagogischen Fach- und Lehrkräfte aus den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Horten bilden dabei die Basis für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander (vgl. SMK 2020).

4.1 Ausgewählte Befunde der Schulaufnahmeuntersuchungen

Gemäß § 26a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen sowie § 4 der geltenden Sächsischen Schulgesundheitspflegeverordnung werden für alle schulpflichtigen und die von den Eltern vorzeitig angemeldeten Kinder Schulaufnahmeuntersuchungen durch die Kinder- und Jugendärztinnen/ Kinder- und Jugendärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die Teilnahme eines Sorgeberechtigten ist bei dieser Untersuchung erforderlich. Ziel ist es, Gesundheits- und Entwicklungsstörungen, die Auswirkungen auf den Schulerfolg haben könnten, frühzeitig zu erkennen.

Eine ganzheitliche Beurteilung des Kindes wird durch die Erhebung der Anamnese, einer körperlichen Untersuchung und der Durchführung eines standardisierten Entwicklungsscreenings vorgenommen. Neben der körperlichen Entwicklung erfolgt eine Beurteilung

- der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit
- der Fein- und Grobmotorik
- des Niveaus der Sprachentwicklung
- des Zahlenvorwissens

*Verzahnung der
Bildungseinrichtungen
Kindergarten, Grundschule und
Hort*

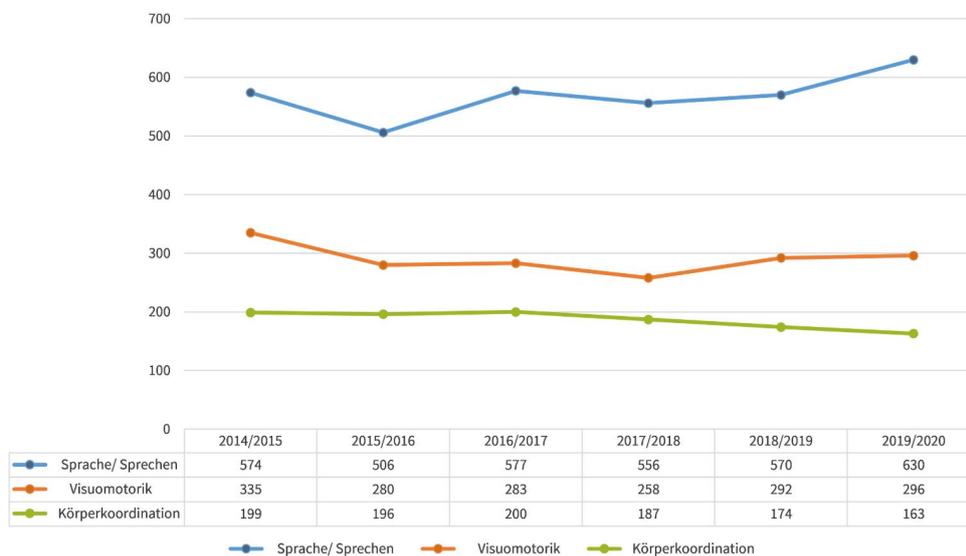
*Ziel von Schulaufnahme-
untersuchungen*

Dabei ist es von Bedeutung, Stärken des Kindes herauszustellen, Eltern zu möglichem Förderbedarf oder notwendigen therapeutischen Maßnahmen zu beraten und eine ärztliche Empfehlung zur Schullaufbahnplanung zu geben. Falls erforderlich werden unter Beachtung des Datenschutzes an die jeweilige Schule Hinweise zum individuellen pädagogischen Förderbedarf weitergeleitet.

Herausarbeiten der Stärken des Kindes

Die Ergebnisse ausgewählter Befunde finden ihre Darstellung in der Gesundheitsberichterstattung der Länder. Die folgende Auswertung bezieht sich auf die Datenbasis des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen.

Abbildung 6: ausgewählte Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung im Landkreis Meißen der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020 in Anzahl der Befunde (Mehrfachnennungen sind möglich, ohne Minimalbefunde)



der Anteil der sprachauffälligen Kinder lag im Schuljahr 2019/2020 bei 28,5 Prozent

Quelle: Gesundheitsamt Meißen (29.04.2021), eigene Darstellung

Die Untersuchungen erfolgen standardisiert und beinhalten die Befundung von 18 Items zum physischen und psychosozialen Entwicklungsstand der Kinder. Drei ausgewählte Befunde sind in Abbildung 6 wiedergegeben. Dies ist eine Darstellung über die Anzahl der Befunde und nicht die Anzahl der Kinder mit Befunden. So kann ein Kind mehrere Befunde haben und es kann zu einer Mehrfachnennung kommen.

In der Gesamtschau der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchungen fällt der konstant hohe Prozentsatz von Kindern mit Schwächen im Bereich der Sprachentwicklung auf. Der Anteil der sprachauffälligen Kinder lag im Schuljahr 2014/2015 bei 26,7 Prozent und im Schuljahr 2019/2020 bei 28,5 Prozent. Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf den Schulerfolg besteht in diesem Bereich ein besonderer Handlungsbedarf im Vorschulalter.

*Visuomotorik umfasst u. a. die
Auge-Hand-Koordination*

Bei der Visuomotorik handelt es sich um das Zusammenspiel von visueller Wahrnehmung und Motorik. Im Schuljahr 2014/2015 hatten 15,7 Prozent der untersuchten Kinder Auffälligkeiten in diesem Bereich, in den Folgejahren traten nur geringe Schwankungen auf. Der Wert im Schuljahr 2019/2020 lag bei 13,4 Prozent.

Auffälligkeiten im Bereich der Körperkoordination ließen sich im Schuljahr 2014/2015 bei 9,3 Prozent der Kinder nachweisen, auch in diesem Bereich ist ein geringer Rückgang um 1,9 Prozent zum Schuljahr 2019/2020 zu beobachten.

Zur Beurteilung des Körpergewichtes wird der Body-Mass-Index (BMI) speziell für Kinder herangezogen. Werte über der 90. Perzentile werden als „Übergewicht“, Werte über der 97. Perzentile als „Adipositas“ bezeichnet. Den betroffenen Kindern drohen langfristig gravierende gesundheitliche Probleme. Ein Perzentil bzw. Prozentrang ist eine Maßzahl der Statistik, die die relative Position eines Messwertes innerhalb der Stichprobe zum Ausdruck bringt. Entspricht das Gewicht eines Kindes zum Beispiel dem 60. Perzentil, bedeutet dies, dass 60 Prozent der Kinder aus der Vergleichsgruppe leichter und 40 Prozent schwerer sind. Die Befunde der Schulaufnahmeuntersuchungen im Landkreis Meißen zeigen in den letzten sechs Jahren (Schuljahr 2014/2015 bis 2019/2020), dass im Betrachtungszeitraum 10,75 Prozent aller Kinder zur Einschulung übergewichtig und davon 4,5 Prozent adipös waren. Im Verlauf zeigen sich keine signifikanten Änderungen im Gesamtanteil an übergewichtigen und adipösen Kindern.

*Empfehlung zum Schulstart für
95 Prozent der Kinder*

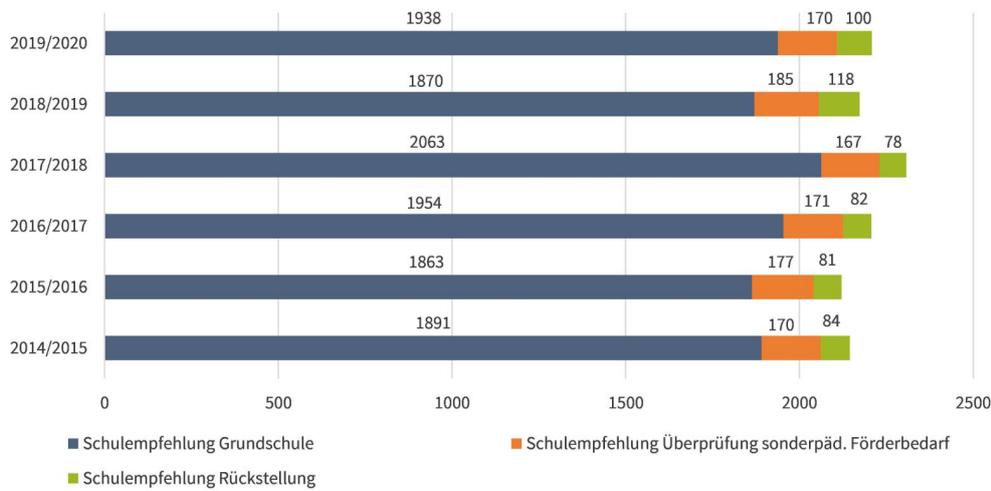
Im Schuljahr 2019/2020 wurde für 87,8 Prozent der untersuchten Kinder eine Einschulungsempfehlung für die reguläre Grundschule gegeben. Bei weiteren 7,7 Prozent wurde die Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs empfohlen. 4,5 Prozent der untersuchten Kinder erhielten eine Rückstellungsempfehlung.

4.2 Gesamtschau auf die Empfehlungen zur Schullaufbahn und zur tatsächlich erfolgten Einschulung

Im Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung ergeht eine ärztliche Empfehlung zur Schullaufbahnplanung (Abbildung 7). Im Zeitraum der letzten sechs Jahren wurden durchschnittlich folgende Schulempfehlungen im Landkreis Meißen erteilt:

- Einschulung in die Grundschule: 88%
- Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs: 8%
- Empfehlung der Rückstellung: 4%

Abbildung 7: Anzahl der erteilten Schulempfehlungen im Landkreis Meißen der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020 (absolut)

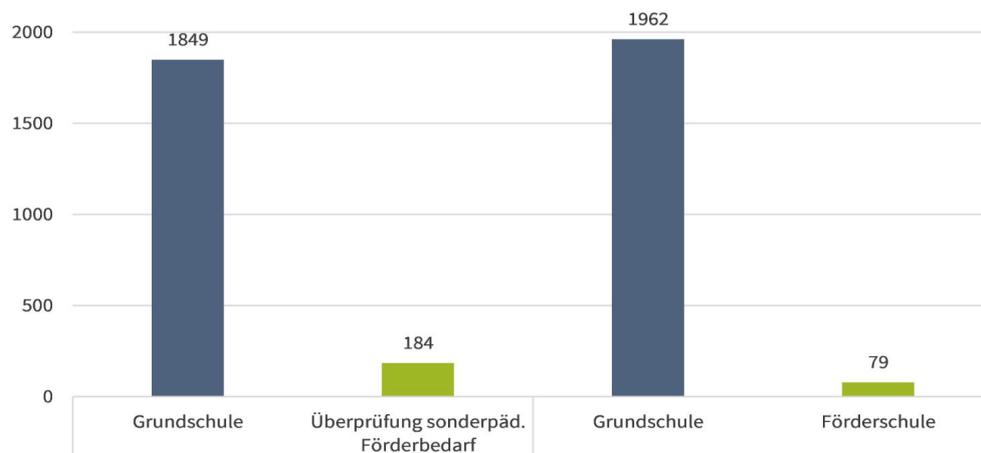


Quelle: Gesundheitsamt Meißen (29.04.2021), eigene Darstellung

Eine Gegenüberstellung der Einschulungsempfehlungen des Schuljahres 2018/2019 und den tatsächlich eingeschulten Kindern in die verschiedenen Schularten im Schuljahr 2019/2020 ist in Abbildung 8 dargestellt.

Die Differenzen der Gesamtzahlen auf beiden Seiten der Darstellung lassen sich durch Wohnortwechsel der Familien, Wahl einer Schule außerhalb des Landkreises oder eine abweichende Entscheidung zur Empfehlung der Schulaufnahmeuntersuchung erklären.

Abbildung 8: Gegenüberstellung der erteilten Schulempfehlungen im Schuljahr 2018/2019 und der fristgemäßen, tatsächlichen Einschulung im Schuljahr 2019/2020 im Landkreis Meißen



weitere Informationen können auch aus Abbildung 9 gewonnen werden

Quelle: Gesundheitsamt Meißen (29.04.2021) und Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (15.06.2021), eigene Darstellung

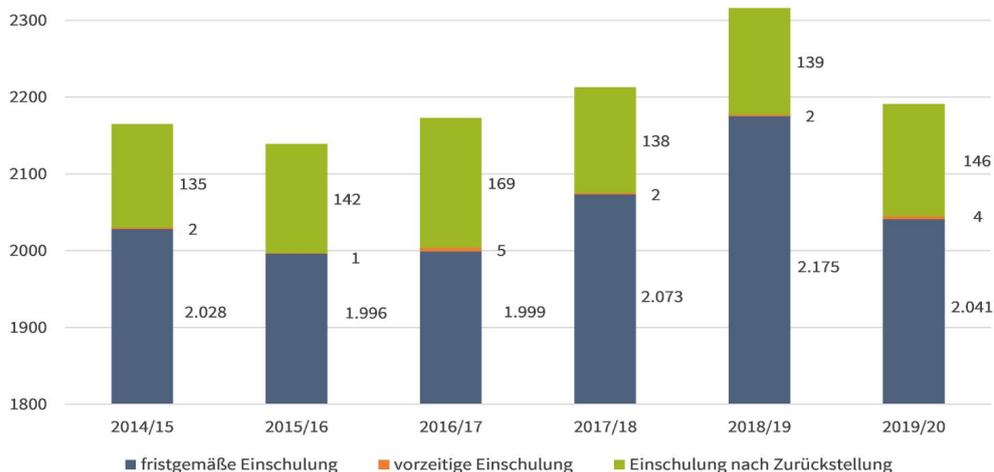
4.3 Schulanfänger/-innen

Rechtsgrundlagen sind die Sächsische Schulordnung und das Sächsische Schulgesetz

Gemäß der Sächsischen Schulordnung werden in der Regel Kinder, die bis zum 30. Juni des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet. Eine Zurückstellung schulpflichtiger Kinder ist nur einmal möglich und soll nur erfolgen, wenn sich keine Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf ergeben.

Abbildung 9 zeigt, dass die Schulanfänger/-innen im Landkreis Meißen im Durchschnitt der letzten sechs Schuljahre zu 93,29 Prozent fristgemäß, zu 0,12 Prozent vorzeitig und zu 6,58 Prozent nach einer Rückstellung eingeschult wurden.

Abbildung 9: Schulanfänger/-innen der Allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen und Förderschulen) nach der Einschulungsart im Landkreis Meißen der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (20.4.2020), eigene Darstellung

Die **sachsenweiten Mittelwerte** im Vergleichszeitraum sagen folgendes aus:

geringe Schwankungen bei Rückstellungen und vorzeitiger Einschulung im Vergleich zum sachsenweiten Mittelwert

- fristgemäße Einschulungen: 91,55%
- Einschulungen nach Rückstellung: 0,19%
- vorzeitige Einschulungen: 8,25%

Die Anzahl der Schulanfänger/-innen im abgebildeten Zeitraum ist nahezu stabil (Steigerung vom Schuljahr 2014/2015 auf das Schuljahr 2019/2020 um ein Prozent). Über die Schülerzahlenprognosen in diesem Bereich gibt die aktuelle Schulnetzplanung des Landkreises Meißen Auskunft. Dies ist die vorausschauende Planung (für 5 bis 10 Jahre) aller Schulen im Landkreis Meißen in Bezug auf die zu erwartenden Schülerzahlen und die räumlichen Kapazitäten.

Schulnetzplanung

Tabelle 1: Schulanfänger/-innen der Allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen und Förderschulen) nach Einschulungsart und Schulart im Landkreis Meißen der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020

Schuljahr	Grundschulen			Förderschulen		
	frist-gemäß	vorzeitig	nach Zurück-stellung	frist-gemäß	vorzeitig	nach Zurück-stellung
2019/20	1.962	4	125	79	0	21
2018/19	2.098	2	117	77	0	22
2017/18	1.998	2	119	75	0	19
2016/17	1.915	4	148	84	1	21
2015/16	1.933	1	118	63	0	24
2014/15	1.941	2	124	87	0	11

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (20.4.2020), eigene Darstellung

Von den 2.191 Schulanfänger/-innen im Schuljahr 2019/2020 (Abbildung 9/ Tabelle 1) wurden insgesamt 95,44 Prozent (2.091 Kinder) in einer Grundschule und 4,56 Prozent (100 Kinder) in einer Förderschule eingeschult. Auch hier gab es keine großen Veränderungen in den letzten Jahren. In der nächsten Ausgabe des Bildungsjournals „Allgemeinbildende Schulen“ wird detailliert auf die einzelnen Schulformen eingegangen.

5 Unterstützungssysteme

Die folgenden ausgewählten Unterstützungssysteme im Landkreis Meißen stehen im Kontext der Frühkindlichen Bildung. Detailinformationen zu den jeweiligen Förderprogrammen sind auf den benannten Internetseiten zu finden.

5.1 WillkommensKITAs



Das Integrationskonzept des Landkreises Meißen hält fest, dass zukunftsfähige Konzepte die Bildungschancen aller Kinder erhöhen und dabei benachteiligte Kinder bei der Überwindung individueller Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen unterstützen müssen. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind dabei herausgefordert, sensibel auf kulturelle und soziale Vielfalt einzugehen, um Kindern mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund gleiche

zum Stand Juli 2020 wurde das Programm in vier Kindertageseinrichtungen des Landkreises umgesetzt

Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Das Programm „WillkommensKITAs“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), gefördert durch die Auridis Stiftung gGmbH und mitfinanziert durch den Freistaat Sachsen, bietet Einrichtungen Unterstützung im Kontext des Umgangs mit kultureller und sozialer Vielfalt. Die Kitas erhalten fachliche Unterstützung durch eine Einrichtungsbegleitung, die Möglichkeit eines praxisnahen Austauschs im Netzwerk sowie bedarfsorientierte Fortbildungen.

willkommenskitas.de

5.2 Sprach-Kitas

Mit dem Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Das Programm richtet sich vorwiegend an Kitas mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf und zielt zudem auf die Entwicklung inklusiver Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien ab. Die am Programm teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und deren Fachkräfte werden zusätzlich zur Sprachfachkraft durch eine Fachberatung des Sprachprogrammes unterstützt. Diese ist nicht nur für die Sprachfachkräfte selbst, sondern auch für die Leitung Ansprechpartner.

sprach-kitas.fruehe-chancen.de

5.3 KINDER STÄRKEN



Mithilfe des durch den Freistaat Sachsen und die Europäische Union geförderten Programms „KINDER STÄRKEN“ werden Maßnahmen zur Stärkung von Kindern durch eine externe Kompetenz- und Beratungsstelle fachlich begleitet und unterstützt. Das Programm nimmt die Einrichtungen in den Fokus, die von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen besucht werden. Je nach individueller Umsetzung vor Ort werden entweder einzelne Kinder begleitet oder ganze Konzepte und Arbeitsgrundlagen erstellt oder angepasst. Wie auch bei den Sprach-Kitas ist vor allem die zusätzliche Fachkraft in der Kindertageseinrichtung entscheidend. Fachkraft, Leitung und Team werden durch die Kompetenz- und

Beteiligung von 16 Einrichtungen am Bundesprogramm in den Orten Coswig, Gröditz, Großenhain, Radebeul, Riesa und Strehla

das Programm wird in insgesamt fünf Kitas des Landkreises Meißen (Riesa, Gröditz und Coswig) umgesetzt

Beratungsstelle (KBS) begleitet. Die KBS hat darüber hinaus noch weitere Aufgaben. Die zusätzlichen Fachkräfte bieten auch Eltern eine intensivere Zusammenarbeit an, um sie zu individuellen Fragen und Problemstellungen zu beraten.

kinder-staerken-sachsen.de

5.4

Kita – Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung



Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ verfolgt das Ziel, niedrigschwellige Angebote zu entwickeln und zu erproben, welche den Einstieg von Kindern in das deutsche System der frühkindlichen

Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung werden an dieses herangeführt. Die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien soll gefördert und die Kompetenz pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit Heterogenität gestärkt werden. Im Fokus der Umsetzung des Bundesprogrammes im Landkreis Meißen stehen Kinder bzw. Familien mit Fluchterfahrung.

„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Umsetzung des Bundesprogramms erfolgt im Landkreis Meißen auf Grundlage des Jugendhilfeplans des Landkreises Meißen - Fachplan B: „Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Frühe Hilfen – Kinderschutz nach SGB VIII“ im Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2025 sowie des Integrationskonzeptes für den Landkreis Meißen.

Hintergrund der Umsetzung des Projektes war der Zuzug geflüchteter Familien in den Landkreis in den Jahren 2014-2016. Wenngleich seit 2017 wieder rückläufige Zugangszahlen Asylsuchender zu verzeichnen sind, wird davon ausgegangen, dass Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht bzw. Migration auch zukünftig bestehen bleiben werden. Die Umsetzung der Ziele des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ erfolgt an drei Projektstandorten (Riesa, Gröditz und Meißen) in Kooperation mit drei „Anker-Kitas“ durch folgende Leistungsbereiche:

- Aufklärung und Information, welche den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erleichtern und die Integration der Zielgruppe im Übergang in den Kita-Alltag befördern

- niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die sich an Kinder und ihre Familien richten und das Ziel verfolgen, den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten und zu begleiten
- Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Personen
- Koordinierungs- und Netzwerkstelle beim Kreisjugendamt

Quellen- und Literaturangaben

Bildung in Deutschland 2020

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalen Welt. Bielefeld: Wbv Media GmbH & Co. KG

BMBF 2019

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2019): Bildung in der frühen Kindheit. Berlin, www.bmbf.de/de/fruehe-foerderung-67.html (22.06.2021)

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung 2016

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hrsg.) (2016): Chancen und Risiken einer familienergänzenden Betreuung für Kleinkinder unter drei Jahren. Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Fürth, www.bke.de/content/application/mod.content/1472464636_Info%20-16%20Stellungnahme%20Krippen.pdf (15.06.2021)

v. d. Leyen 2008

von der Leyen, Ursula (2008): Auf den Anfang kommt es an! Vorwort. In: Wehrmann, Ilse: Deutschlands Zukunft: Bildung von Anfang an! Weimar und Berlin: Verlag das Netz, S. 15

KiQuTG

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) i. d. F. vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696)

KJA 2021

Internetpräsenz des Landratsamtes Meißen, Kreisjugendamt, www.kreis-meissen.org/105.html (22.06.2021)

Largo 2005

Largo, Remo H. (Hrsg.) (2005): Babyjahre. München, Zürich: Piper

SMK 2011

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2011): Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfadens für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Weimar und Berlin 2011: Verlag das Netz, www.kita-bildungsserver.de/publikationen/dokumente-zum-download/download-starten/?did=37 (22.06.2021)

SMK 2020

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2020): Spielend Lernen. Bildungsangebote im Übergang von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule gestalten, Dresden

StLa 2021

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Frühkindliche Bildung, Betreuung – Eckdaten für Sachsen, [www.statistik.sachsen.de/html/fruehkindliche-bildungkindertagesbetreuung.html?_cp=%7B%22accordion-content7395%22%3A%7B%224%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22%3A%7D%7D](http://www.statistik.sachsen.de/html/fruehkindliche-bildungkindertagesbetreuung.html?_cp=%7B%22accordion-content7395%22%3A%7B%224%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22%3A%22%3A%7D%7D) (01.07.2021)

Textor 2006

Textor, Martin R. (2006): Gehirnentwicklung bei Babys und Kleinkindern – Konsequenzen für die Familienerziehung. In: Fthenakis, W. E./Textor, M. R. (Hrsg.): Online-Familienhandbuch. Frühkindliche Bildung – Basisbaustein der Bildungskarriere, www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_763.html (20.08.2020)

Workingpaper 2020

Landratsamt Meißen, Projekt „Bildung integriert“ (2020): Familienbildung im Landkreis Meißen. Working Paper. Meißen (auf Anfrage erhältlich)

BMFSFJ 2005

BMFSFJ (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

SächsKitaG

Gesetz über Kindertageseinrichtungen i. d. F. vom 15.05. 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 21.05.2021 (SächsGVBl. S. 578)

Landratsamt Meißen/Gesundheitsamt

Gesundheitsamt Meißen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Datenlieferung vom 29.04.2021

www.kinder-staerken-sachsen.de

www.willkommenskitas.de

Ansprechpartner

Landratsamt Meißen

Rudolf-Breitscheid-Straße 35
01587 Riesa
Tel.: 03521 725-4032
bildungsbuero@kreis-meissen.de

Netzwerkpartner

Landratsamt Meißen | Kreisjugendamt

Sachgebiet Kindertagesstätten | Jugendarbeit |
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Loosestraße 17–19
01662 Meißen
Tel.: 03521 725-3229
kreisjugendamt@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.org/2624.html

Landratsamt Meißen | Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Dresdner Straße 25
01662 Meißen
Tel.: 03521 725-3402
www.kreis-meissen.org/83.html

Landratsamt Meißen | Kreisschul- und Kulturamt

Loosestraße 15
01662 Meißen
Tel.: 03521 725-4801
www.kreis-meissen.org/2362.html

Herausgeber

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Redaktion

Projekt „Bildung integriert“
Ansprechpartner:
Frau Keil (Bildungsmanagement)
Herr Richter (Bildungsmonitoring)
Tel.: 03521 725-4032
bildungsbuero@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de/18647.html
Layout: FRIDAY NIGHT®

Bildnachweise

[istockphoto.com](https://www.istockphoto.com)
[willkommenskitas.de](https://www.willkommenskitas.de)
[kinder-staerken-sachsen.de](https://www.kinder-staerken-sachsen.de)

Hinweise

Das vorliegende Bildungsjournal wurde mit Stand Juni 2021 erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Mitarbeiter im Projekt „Bildung integriert“ werden durch den Europäischen Sozialfonds und das Landratsamt Meißen gefördert.





BILDUNGSJOURNAL des Landkreises Meißen

Thema: Frühkindliche Bildung

www.kreis-meissen.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

